

Das

PRAXIS SEMESTER

im Lehramtsstudium

SCHULPRAXIS
THEORIEGELEITET
REFLEKTIEREN

WS 2025/2026

INHALTSVERZEICHNIS

3 ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG

7 ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS

12 Vergabe der Praktikumsplätze

15 Sonstige organisatorische Aspekte

23 DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER

25 Termine und Zeiträume

26 Tätigkeiten der Studierenden
im Handlungsfeld Universität

31 Tätigkeiten der Studierenden
im Handlungsfeld Schule und ZfsL

42 REFLEXION

45 Leitfaden für das Bilanz- und Perspektivgespräch (BPG)

50 PRAXISSEMESTER IM AUSLAND

53 ANSPRECHPARTNER:INNEN

56 BEZUGSGRUNDLAGEN

58 IMPRESSUM

- | ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG //
- | ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS
- | DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER
- | REFLEXION
- | PRAXISSEMESTER IM AUSLAND

ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG



Ziel des **Praxissemesters** im Rahmen des Studiums zum **Master of Education** ist es, Theorie und Praxis in der **Lehrer:innenbildung** professionsorientiert zu verbinden und die **Lehramtsstudierenden** sowohl wissenschafts- als auch berufsfeldbezogen auf die Anforderungen von **Vorbereitungsdienst** und **Lehrer:innenberuf** vorzubereiten. Das **Praxissemester** eröffnet den **Lehramtsstudierenden** die Möglichkeit, schon während des Studiums intensive **Praxiserfahrungen** zu sammeln und die **Eindrücke** der Praxis in den **Fachdidaktiken** der studierten Fächer und in den **Bildungswissenschaften** gemeinsam mit den **Kommiliton:innen** auszuwerten und zu reflektieren.

Am **Lernort Universität bzw. Hochschule** liegt für die Studierenden mit dem Besuch vorbereitender didaktischer Veranstaltungen im ersten bzw. zweiten Mastersemester der Beginn des **Praxissemesters**. Ziel dieser ist der Ausbau theoretischer Grundlagen, die Entwicklung und Erweiterung von konzeptionell-analytischen Kompetenzen und die Planung und Themenfindung für die Studienprojekte. Während des **Praxissemesters** besuchen die Studierenden jeden Donnerstag ihre **Begleitseminare**, in denen die Betreuung und Unterstützung bei der Durchführung der Studienprojekte und die kontinuierliche Reflexion der im Handlungsfeld Schule gemachten **Praxiserfahrungen** im Vordergrund stehen.



- | ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG //
- | ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS
- | DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER
- | REFLEXION
- | PRAXISSEMESTER IM AUSLAND

Der **dominante Lernort für die Studierenden ist die Schule**. Neben dem Unterricht unter Begleitung ist deren Teilnahme am schulischen Leben vorgesehen. Darüber hinaus werden die von der Universität bzw. Hochschule verantworteten Studien- und Unterrichtsprojekte in der Schule vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet (Rahmenkonzeption RK 2.4). (Für die aktive Rolle von Studierenden in einem Unterrichtsvorhaben, das eine erfahrene Lehrfachkraft begleitet, wird auch in dieser Informationsbroschüre der Begriff „Unterricht unter Begleitung“ verwendet.) Die beauftragten Lehrkräfte der Schulen sowie die Ausbildenden im ZfsL leisten eine sukzessiv aufbauende, landesweit an verbindlichen Standards ausgerichtete Praxisbegleitung und -ausbildung (Rahmenkonzeption RK 2.4). Sie unterstützen die Umsetzung der Projekte in die Praxis. Für die inhaltliche Planung und Auswertung der Studienprojekte ist die Universität bzw. Hochschule verantwortlich. Die Ausbildenden des Seminars fördern die Kompetenzentwicklung der Studierenden insbesondere durch Praxisberatung und individuelle professionsbezogene Beratung.

Das ZfsL bietet darüber hinaus **Einführungsveranstaltungen (1. Phase)** an, in denen ein verantwortliches und selbstständiges Lehrer:innenhandeln im schulischen Teil des Praxissemesters vorbereitet und angebahnt wird. Die Teilnahme ist



obligatorisch. Das Bilanz- und Perspektivgespräch führen die Auszubildenden der Schulen und des ZfsL gemeinsam durch. Das von beiden Institutionen verabredete Format wird im Abschnitt „Reflexion“ beschrieben.

Rechtliche Grundlagen des gemeinsamen Ausbildungsangebots sind das Lehrerausbildungsgesetz (LABG), die Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (LZV), die Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters (RK) vom 14.4.2010, die Zusatzvereinbarung zur RK vom 24.10.2016 sowie der Praxiselementeerlass vom 28.6.2012 in der Fassung vom 05.10.2022. Weitere rechtliche Bezüge ergeben sich durch die Prüfungsordnung und die Praxissemesterordnung der Universität Bonn und den Orientierungsrahmen des Ministeriums vom 06.03.2014.

[Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Alanus Hochschule nehmen auch Studierende des Lehramtsstudienganges im Doppelfach Kunst am Praxissemester teil. Für Studierende der Alanus Hochschule gelten die Regelungen der Prüfungsordnung und Praxissemesterordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter.]



| ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG

→ | ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS //

| DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER

| REFLEXION

| PRAXISSEMESTER IM AUSLAND

ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS



Das Praxissemester findet im zweiten (bei Aufnahme des Studiums im Sommersemester), bzw. dritten Semester (bei Aufnahme des Studiums im Wintersemester) des Masterstudiums statt, das zugehörige Vorbereitungsseminar in den Bildungswissenschaften sowie weitere fachdidaktische Veranstaltungen im vorangehenden Sommersemester.

→ **SOMMERSEMESTER (1./2. MASTERSEMESTER)**

Die inhaltliche Vorbereitung auf die Zeit in der Schule startet im Sommersemester mit der Absolvierung des Vorbereitungsseminars in den Bildungswissenschaften sowie weiterer fachdidaktischer Veranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar ist die Voraussetzung dafür, mit dem sogenannten schulpraktischen Teil starten zu können.

→ **WINTERSEMESTER (2./3. MASTERSEMESTER)**

Der schulpraktische Teil beginnt Mitte September (d. h. noch während der vorlesungsfreien Zeit). Das Praktikum dauert ca. fünf Monate und endet somit spätestens im darauffolgenden Februar zur Monatsmitte. Während der Schulferien ist in der Regel keine Anwesenheit an der Schule erforderlich, eine Ausnahme kann jedoch z. B. die Teilnahme an Konferenzen u. ä. darstellen.



Es ist in der Regel vorgesehen, dass die Studierenden vier Tage in der Woche an ihrer Praktikumsschule anwesend sind. In schwerwiegenden sozialen Fällen ist eine Reduktion auf drei Tage möglich. Dazu stellt der*die Studierende einen entsprechenden Antrag an die Schulleitung. An einzelnen Schulen der Ausbildungsregion Bonn findet auch samstags Unterricht statt. In diesem Fall können fünf Tage Anwesenheit vereinbart werden. Insgesamt werden unabhängig von der Anzahl der Tage pro Woche an der Schule ca. 250 Zeitstunden Anwesenheit verlangt, dies entspricht durchschnittlich 14 Zeitstunden pro Woche.

Über die Aufteilung der Stunden entscheidet die Schule in Absprache mit den Studierenden. Von den ca. 250 Stunden sind 50 bis 70 Stunden für Hospitationen und anschließenden Unterricht unter Begleitung in den jeweiligen Schulfächern vorgesehen.

Mit dem Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters starten die universitären Begleitseminare zum Praxissemester. Die Begleitseminare finden donnerstags während der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. An diesem Tag ist während des gesamten schulpraktischen Teils keine Anwesenheit an der Schule vorgesehen. Wie bei den Vorbereitungsseminaren besuchen alle Studierenden ein Seminar in den Bildungs-



wissenschaften, Studierende für die Schulform Gymnasium/ Gesamtschule jeweils ein Begleitseminar in beiden Lehramtsfächern und Studierende mit der Schulform Berufskolleg ein Seminar in ihrer Großen beruflichen Fachrichtung.

Zusätzlich zu den Begleitseminaren finden an vier Tagen die thematischen Einführungsveranstaltungen des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung Bonn (ZfsL) statt. Diese werden als ganztägige Blockveranstaltungen durchgeführt. Zwei Einführungsveranstaltungen sind zu Beginn des schulpraktischen Teils im September angesetzt, die dritte und vierte Veranstaltung sind für Dezember bzw. Januar anstelle eines Tages an der Schule vorgesehen.



| ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG

→ | ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS //

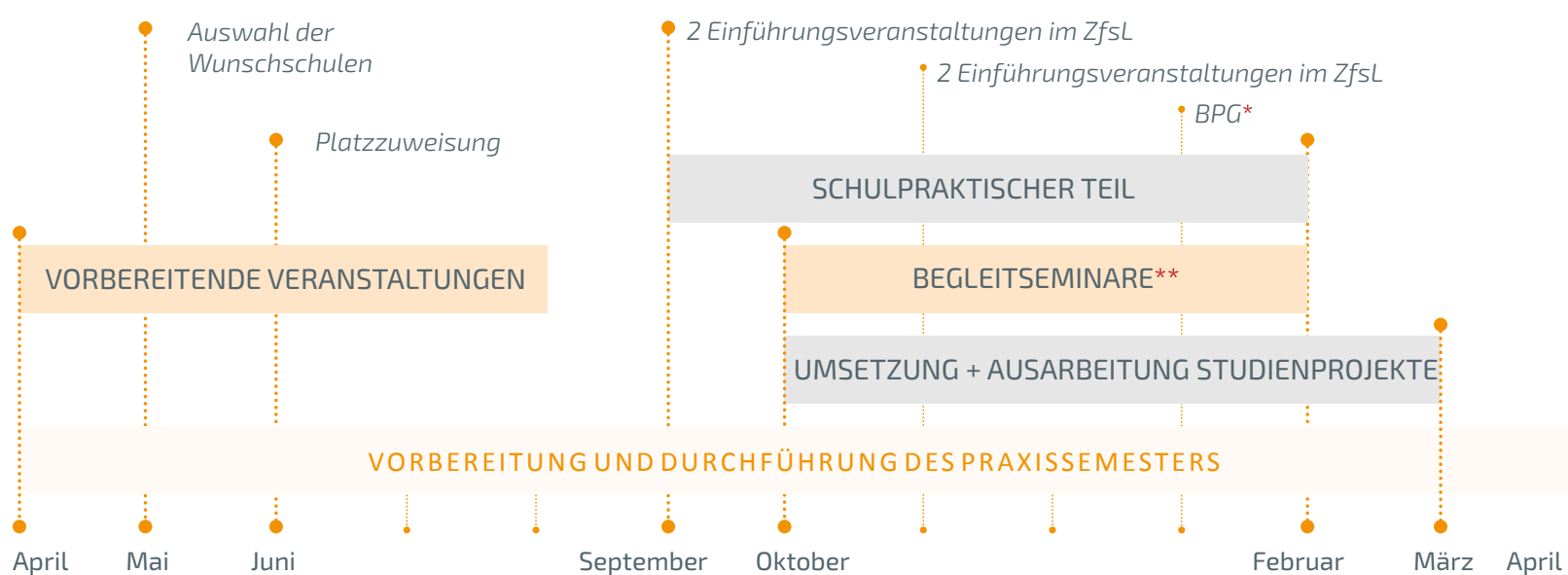
| DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER

| REFLEXION

| PRAXISSEMESTER IM AUSLAND

Mit Beginn der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters sind der schulpraktische Teil, die universitären Begleitveranstaltungen sowie die Veranstaltungen am ZfsL in der Regel abgeschlossen. Diese Zeit kann für die Anfertigung der Hausarbeiten zu den Studienprojekten genutzt werden. Diese müssen spätestens am 31. März abgegeben werden. *[Studierende der Alanus Hochschule geben ihre Studienprojektarbeiten voraussichtlich Ende Februar 2026 ab.]* Abbildung 1 zeigt den gesamten Ablauf des Praxissemesters im Überblick.

↓ Abb 1 // Schematischer Ablauf des Praxissemesters



* Bilanz- und Perspektivgespräch

** Begleitseminare an der Alanus Hochschule beginnen bereits am 15. September 2025 (Semesterstart).



VERGABE DER PRAKTIKUMSPLÄTZE

Grundsätzlich kann das Praktikum ausschließlich an einer Schule absolviert werden, die der im Studium gewählten Schulform entspricht, zudem muss die Schule die jeweiligen Fächer bzw. die entsprechenden beruflichen Fachrichtungen anbieten. Zur Auswahl stehen Schulen, die Ausbildungsschulen des ZfsL Bonn sind.

Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt zentral über die Universität Bonn durch ein onlinegestütztes Verfahren, das Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP). *[Für Studierende der Alanus Hochschule gilt ein gesondertes Verfahren, über das rechtzeitig im ersten Semester informiert wird.]* PVP ist verfügbar unter www.pvp-nrw.de. Die Studierenden wählen dort aus den für sie in Frage kommenden Schulen bis zu fünf aus und geben zusätzlich einen sogenannten Ortspunkt an. Ein Verteilalgorithmus ermittelt dann die für alle Studierenden insgesamt gerechteste Zuweisungslösung. Informationen zur Bedienung von PVP stehen auf der BZL-Homepage zur Verfügung.

HINWEIS // *Damit Sie Zugriff auf PVP erhalten, muss zuerst eine Anmeldung zum Praxissemester in BASIS erfolgen.*



→ VERGABE DER PLÄTZE IM REGELVERFAHREN

- Nach der Anmeldung in PVP wird erfasst, welche der zur Verfügung stehenden Schulen die oder der Studierende als Schüler:in besucht hat, denn das Praxissemester darf nicht an einer Schule absolviert werden, an der man selbst Schüler:in gewesen ist.
- Die Studierenden können die für sie in Frage kommenden Schulen ansehen und ihre Wunschliste zusammenstellen.
- Bei der Zusammenstellung der Wunschliste ist zu beachten, dass die Ausbildungsschulen verschiedenen Kategorien, den Regionalklassen, zugeordnet sind. Diese orientieren sich an der Erreichbarkeit der Schulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln von der Bonner Innenstadt aus gesehen.
- Zusätzlich zu den fünf Wunschschulen kann der sogenannte Ortspunkt angegeben werden. Der Ortspunkt kann frei gewählt werden (z. B. Wohnadresse) und dient dazu, Studierenden eine für sie akzeptabel erreichbare Schule zuzuweisen, falls keine Zuteilung zu einer der Wunschschulen möglich ist. In diesem Fall erfolgt die Zuweisung an die Schule, die dem Ortspunkt am nächsten gelegen ist und an der noch freie Plätze verfügbar sind.



→ VERGABE DER PLÄTZE BEI NACHTEILSAUSGLEICH

Studierende, denen die Zuweisung zu einer Schule im Regelverfahren aus sozialen Gründen nicht zumutbar ist, können an den Prüfungsausschuss des BZL einen Antrag auf Nachteilsausgleich für eine besondere Berücksichtigung bei der Zuweisung der Praktikumsschule stellen.

Wird dem Antrag stattgegeben, wird in der Regel ein Praktikumsplatz an der ersten der fünf Schulen der Wunschliste zugewiesen.

Anspruch auf einen Nachteilsausgleich können geltend machen:

- Studierende, die die alleinige Verantwortung oder Mitbetreuung für einen anerkannten Pflegefall tragen,
- Studierende mit minderjährigen Kindern,
- schwangere Studentinnen,
- Studierende mit Schwerbehinderung und Schwerbehinderten gleichgestellte Studierende. (Dies entspricht einem Grad der Behinderung von mindestens 50% bzw. einem Grad zwischen 30% und 50%.)



SONSTIGE ORGANISATORISCHE ASPEKTE

Bevor der schulpraktische Teil des Praxissemesters startet, sind einige wichtige organisatorische Fragen zu klären.

→ VORLAGE EINES ERWEITERTEN POLIZEILICHEN FÜHRUNGSZEUGNISSES

Spätestens zum Beginn des Praxissemesters ist dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Enthält das erweiterte Führungszeugnis eine Eintragung, die eine Beeinträchtigung der Rechte von Schüler:innen befürchten lässt, kann die obere Schulaufsichtsbehörde den Einsatz an Schulen untersagen. Das erweiterte Führungszeugnis ist umgehend nach der Zuweisung zu der Praktikumsschule über das zuständige Einwohnermeldeamt zu beantragen und wird direkt durch die Behörde an das ZfsL übermittelt. Das notwendige Begleitschreiben zum Antrag erhalten die Studierenden mit dem Zuweisungsbescheid über PVP.

→ ABGABE VON FORMULAREN BIS ZUM PRAXISSEMESTERBEGINN

Über PVP erhalten die Studierenden mit dem Zuweisungs-



bescheid einige Formulare (Kenntnisnahme der Belehrung zum Versicherungsstatus, Kenntnisnahme der Belehrung zum Infektionsschutzgesetz, Verschwiegenheitserklärung), die sie vor Beginn des Praxissemesters unterzeichnet beim BZL (Außenbriefkasten links vom Hauseingang) einreichen müssen. *[Kunststudierende reichen die Formulare bitte bei der Alanus-Hochschule ein.]*

→ LAUFZETTEL FÜR DEN SCHULPRAKTISCHEN TEIL

Auf der BZL-Homepage finden Sie den Laufzettel für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters. Bitte lassen Sie sich die einzelnen Bestandteile für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters alle auf diesem Formular bestätigen und reichen Sie es nach Beendigung des Praxissemesters im Prüfungsbüro des BZL ein.

→ INFORMATION ÜBER DEN VERSICHERUNGSSTAND

Für die Studierenden besteht im schulpraktischen Teil des Praxissemesters gesetzlicher Unfallschutz nach Maßgabe des § 2 SGB VII. Jeder Unfall, der sich während eines Praktikums ereignet, ist umgehend der Schulleitung zu melden. Dort erhalten Studierende Informationen über das für die Schule erforderliche weitere Vorgehen. Auch das BZL ist



über einen Unfall zu informieren. Die Teilnahme an weiteren schulischen Veranstaltungen wie z. B. einer Klassenfahrt ist von der Unfallversicherung mit abgedeckt. Studierende sollten in diesem Fall jedoch bei der jeweils zuständigen Schulaufsichtsbehörde als Begleitperson angemeldet werden.

Für Praktikant:innen besteht kein Haftpflichtschutz. Falls kein privater Haftpflichtversicherungsschutz besteht, wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die persönliche Haftung der Studierenden gegenüber der Schule und Dritten während der Dauer des schulpraktischen Teils des Praxissemesters abdeckt. Bei bestehender Haftpflichtversicherung empfehlen wir zu prüfen, inwieweit der Versicherungsschutz auch universitäre Praktika umfasst.

→ **VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT UND DATENSCHUTZ**

Studierende sind in den die Schule, das Kollegium, die Schüler:innen sowie die Eltern betreffenden Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt auch für wissenschaftliche Formen der Verarbeitung von Praktikumserfahrungen in der Universität bzw. Hochschule. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung des Praxissemesters bestehen. Wenn die Studierenden im Rahmen ihres Studienprojektes vorhaben, personenbezogene Da-



ten von Schüler:innen, Erziehungsberechtigten, Lehrer:innen oder weiteren an der Schule tätigen Personen zu erheben, sind datenschutzrechtliche Aspekte dringend zu beachten.

Die Studierenden haben die Pflicht, die Durchführung der Studienprojekte mit der Schulleitung abzustimmen. Hierbei muss auch geklärt werden, ob Einwilligungserklärungen von Schüler:innen, Erziehungsberechtigten, Lehrer:innen oder weiteren an der Schule tätigen Personen einzuholen sind. Grundlage dieses Abstimmungsgesprächs ist eine schriftliche Skizze des Studienprojektes, aus der die wissenschaftliche Fragestellung, der methodische Zugang, der Untersuchungsgegenstand und ggf. die untersuchten Zielgruppen hervorgehen. Nähere Informationen bieten die datenschutzrechtlichen Hinweise für Studienprojekte, die auf der BZL-Homepage zum Download zur Verfügung stehen.

→ **INFEKTIONS- UND IMPFSCHUTZ**

Die Studierenden müssen nach dem Masernschutzgesetz der Schulleitung gegenüber zu Beginn des Praxissemesters einen der folgenden Nachweise vorlegen:

- Nachweis über ausreichenden Impfschutz gegen Masern (ärztliche Bescheinigung) oder



- Nachweis über bestehende Immunität gegenüber Masern (ärztliche Bescheinigung) oder
- Nachweis über Kontraindikation (ärztliche Bescheinigung) in Bezug auf eine Masernimpfung.

Studierende können durch die Tätigkeit im schulpraktischen Teil des Praxissemesters besonderen Gefährdungen durch weitere Infektionskrankheiten (insbesondere durch sogenannte „Kinderkrankheiten“) ausgesetzt sein. Den Studierenden wird in diesem Zusammenhang deshalb die ärztliche Überprüfung des Immunstatus empfohlen und – soweit danach erforderlich – die frühzeitige Prophylaxe durch Impfungen gegen Keuchhusten, Mumps, Röteln und Windpocken. Zudem dürfen Studierende, die an bestimmten Krankheiten erkrankt oder dessen verdächtig sind, gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) keine Tätigkeiten im Rahmen des schulpraktischen Teils ausüben, bei denen sie Kontakt zu Schüler:innen haben. Dies gilt ebenfalls für Studierende, in deren Wohngemeinschaft bestimmte Krankheiten aufgetreten sind oder ein entsprechender Verdacht besteht.

→ KRANKHEIT UND DADURCH BEDINGTE FEHLZEITEN

Im Fall einer Erkrankung und daraus resultierender Fehlzeiten in der Schule oder bei einer der Veranstaltungen des ZfsL



ist die Schulleitung bzw. sind die Praxissemesterbeauftragten (ZfsL) und die ZfsL Ausbilder:innen in einer gemeinsamen Mail umgehend über den Ausfall und die voraussichtliche Dauer zu informieren. Wenn die Erkrankung länger als zwei Tage dauert, muss der Schulleitung am darauffolgenden Tag ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Im Falle verpasster ZfsL-Veranstaltungen ist auch bei eintägiger Erkrankung den Praxissemesterbeauftragten (ZfsL) ein Attest vorzulegen (per Mail an: erik.elvenich@zfsl-bonn.nrw.schule und birgit.bartholomé@zfsl-bonn.nrw.schule). Eine Kopie der Krankmeldung bzw. des Attests ist zusätzlich dem Prüfungsbüro des BZL (bzl-master@uni-bonn.de) zu übermitteln.

Die Inhalte der verpassten Veranstaltungen des ZfsL müssen nachgeholt werden. Dies erfolgt in Absprache mit den ZfsL-Ausbilder:innen. Wenn Studierende während des schulpraktischen Teils insgesamt mehr als zehn Tage wegen Krankheit gefehlt haben, informiert die Schule die Praxissemesterbeauftragten des BZL und des ZfsL.

Der Prüfungsausschussvorsitzende des BZL sowie die für das Praxissemester Verantwortlichen von Schule und ZfsL entscheiden im Einzelfall, ob und wie nicht absolvierte Praktikumstage nachgeholt werden müssen. Wenn das Ausbildungsziel auch durch das Nachholen von Praktikumstagen



nicht mehr erreicht werden kann, muss das Praxissemester mit Ausnahme des Vorbereitungsseminars wiederholt werden. Der Abbruch gilt nicht als Fehlversuch.

→ SCHWANGERSCHAFT

Da Schwangere und ihre ungeborenen Kinder durch Infektionen in besonderer Weise gefährdet sind, darf eine schwangere Studentin den schulpraktischen Teil des Praxissemesters nur antreten, wenn die Tätigkeit dort ohne konkrete Gefährdung der schwangeren Studentin und ihres ungeborenen Kindes möglich ist. Die Schulleitung veranlasst ggf. eine betriebsärztliche Gefährdungsbeurteilung.

Wenn einer Studentin ihre Schwangerschaft bekannt ist, sollte sie diese unverzüglich der jeweiligen Schule und der Praxissemesterbeauftragten des BZL bekannt geben. Erfordern Schutzmaßnahmen eine Veränderung der Praktikumstätigkeit, ist dies wegen möglicher Auswirkungen auf das Studium mit dem BZL abzustimmen. In einem Beratungsgespräch mit dem BZL muss abgewogen werden, ob die Absolvierung des schulpraktischen Teils vertretbar ist. Von der Durchführung des Praktikums muss unter Umständen abgeraten werden, auch wenn dadurch das Ausbildungsinteresse der Studentin nicht berücksichtigt werden kann.



→ MÖGLICHKEITEN DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG

Aufgrund der zeitlichen Belastung im Praxissemester kann es für Studierende schwierig sein, im gewohnten Umfang einem Nebenjob nachzugehen. Ob und in welchem Umfang im Rahmen einer Nebentätigkeit gearbeitet werden kann, liegt im Ermessen der Studierenden. Informationen zu Finanzierungsmöglichkeiten und Studienkrediten finden Sie unter www.uni-bonn.de/de/studium, beim Studierendenwerk unter www.studierendenwerk-bonn.de/finanzieren oder unter www.asta-bonn.de/BAföG-Beratung.

HINWEIS //

Die Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka) bietet Studierenden, die sich kurz vor ihrem Abschluss befinden, ein zinsloses Studiendarlehen zur finanziellen Unterstützung an. Ein Daka-Darlehen wird Studierenden gewährt, die noch max. drei Semester bis zum Studienabschluss benötigen. Informationen sind unter <https://www.daka-darlehen.de/> verfügbar.



| ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG

| ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS

→ | DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER //

| REFLEXION

| PRAXISSEMESTER IM AUSLAND

DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER



Im Praxissemester befinden sich die Studierenden an den drei Lernorten Hochschule, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) und Schule. Somit werden in die Gestaltung dieser Praxisphase alle an der Lehrer:innenausbildung beteiligten Institutionen einbezogen, wodurch die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gefördert wird.

Die Unterstützung und Begleitung der Studierenden erfolgt durch die Lehrenden der Universität bzw. Hochschule, die Seminarausbilder:innen des ZfsL und die Lehrer:innen an den Schulen. Je nach Lernort werden unterschiedliche Ausbildungsschwerpunkte gesetzt:

↓ Abb 2 // *Die Lernorte im Praxissemester*

HOCHSCHULE	SCHULE	ZfsL
Planung u. Durchführung v. zwei Studienprojekten (Forschendes Lernen)	Unterrichtshospitationen	Teilnahme an 4 Einführungsveranstaltungen
Vorbereitende Veranstaltungen im Sommersemester, Begleitseminare im Wintersemester	Teilnahme am Schulleben (z. B. Konferenzen, außerunterrichtliche Klassenaktivitäten)	Fachbezogene Einsichtnahme bei einer Hospitation plus der anschließenden Beratung eines/einer Mits Studierenden, Beratungsgespräche zum Unterricht, 3 Einzelhospitationen
Unterstützung und Begleitung durch die Hochschullehrenden	Eigener Unterricht unter Begleitung	Bilanz- und Perspektivgespräch
	Unterstützung und Begleitung durch die Ausbildungslehrkräfte	Unterstützung und Begleitung durch Seminarausbildende
	→ ca. 250 Zeitstunden Anwesenheit und Ausbildung in der Schule → ca. 140 Zeitstunden Vor- u. Nachbereitung + Ausbildungsveranstaltungen ZfsL	
→ Workload: 360 Stunden	→ Workload: 390 Stunden	
EIGENSTÄNDIGE REFLEXION DURCH PORTFOLIO-ARBEIT		



↓ Abb 3 // *Termine und Zeiträume*

2025/2026 – TERMINE UND ZEITRÄUME	
Besuch der universitären Vorbereitungsveranstaltungen	07. April bis 18. Juli 2025
Veröffentlichung der Platzzuweisung über PVP	17. Juni 2025
Schulpraktischer Teil Zeitraum des regulären schulischen Teils ohne evtl. Nachholzeiten	15. September 2025 bis 30. Januar 2026 Gesamtzeitraum: 16 Wochen à 4 Tage
„Puffer“ für evtl. Nachholzeiten, Abschluss der Studienprojekte, Durchführung der BPGs	02. Februar bis 13. Februar 2026
4 Einführungsveranstaltungen im ZfsL	12. Sept. 2025, 18. Sept. 2025, 10. Dez. 2025, 09. Jan. 2026 (BK-Veranstaltungen am 12.09.2025 (weitere Termine n.V.). Agrarwiss. am BK in Bonn Duisdorf, EHW am Robert-Wetzlar-BK)
Pro Fach eine weitere Fachsitzung im ZfsL	Mitte September - Mitte November
1 Studientag / Woche in der Universität bzw. Hochschule (Begleitseminare)	Donnerstags i. d. Vorlesungszeit 13. Okt. 2025 bis 06. Feb. 2026 <i>Die Begleitseminare für Alanus-Studierende finden in der Vorlesungszeit vom 15. Sept. bis 19. Dez. 2025 statt.</i>
Gemeinsame Jahrestagung BZL und ZfsL	27. November 2025
Anwesenheit pro Woche / Tag	ca. 14 Zeitstunden / ca. 3,5 Zeitstunden, das heißt: täglich 4 bis 5 Unterrichtsstunden à 45 min
Unterricht unter Begleitung, ca. 50–70 Unterrichtsstunden	à 45 min, in etwa gleichmäßig auf beide Fächer verteilt, mit möglichst je Fach zwei verschiedenen thematischen Schwerpunkten; in jedem Fach mindestens ein Unterrichtsvorhaben im Umfang von 5 bis 15 Unterrichtsstunden.



TÄTIGKEITEN DER STUDIERENDEN IM HANDLUNGSFELD UNIVERSITÄT BZW. HOCHSCHULE

→ VORBEREITENDE VERANSTALTUNGEN

Im dem Praxissemester vorausgehenden Sommersemester besuchen die Studierenden in den Bildungswissenschaften ein Vorbereitungsseminar im Umfang von 2 SWS sowie weitere fachdidaktische Veranstaltungen in beiden Fächern (bzw. der Großen beruflichen Fachrichtung). Ziel der Veranstaltungen ist der Ausbau theoretischer Grundlagen sowie die Entwicklung und Erweiterung von konzeptionell-analytischen Kompetenzen. In einigen Fächern erfolgt bereits die Planung und Themenfindung zu den Studienprojekten.

→ BEGLEITSEMINARE

Während des Praxissemesters (Wintersemester) verbringen die Studierenden einen Tag in der Woche (Donnerstag) am Lernort Universität bzw. Hochschule. An diesem Studientag finden die Begleitseminare in den jeweiligen Fächern und den Bildungswissenschaften statt. Ziel der Begleitseminare ist die Betreuung und Unterstützung bei der Durchführung der Studienprojekte und die kontinuierliche Reflexion der



im Handlungsfeld Schule gemachten Praxiserfahrungen. Die Begleitseminare in den Bildungswissenschaften werden im Regelfall von den gleichen Lehrenden geleitet wie die Vorbereitungsseminare.

→ PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Die universitären Prüfungsleistungen im Praxissemester umfassen die Planung, Durchführung und Dokumentation zweier Studienprojekte. Gegenstand der Prüfungen zum Praxissemester ist nicht die unterrichtsbezogene Tätigkeit der Studierenden, sondern die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen rund um das Berufsfeld Schule und die dortigen Lehr-Lernprozesse. Die Studierenden können wählen, ob sie beide Studienprojekte in ihren Fächern durchführen oder eines von beiden in den Bildungswissenschaften ansiedeln. Im Lehramt Berufskolleg wird ein Studienprojekt in den Bildungswissenschaften und eines in der Großen beruflichen Fachrichtung durchgeführt. *[Innerhalb des Studiums des Großfaches Kunst wird entweder ein Studienprojekt im Fach Kunst oder in den Bildungswissenschaften durchgeführt.]* Zu den beiden Studienprojekten wird jeweils eine benotete Hausarbeit verfasst. *[An der Alanus Hochschule sieht die Prüfungsordnung eine schriftliche Ausarbeitung sowie eine mündliche Prüfung in Form einer Präsentation der Studienprojekte*



| ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG

| ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS

→ | DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER //

| REFLEXION

| PRAXISSEMESTER IM AUSLAND

vor. Hier ist im Rahmen der Teilnahme am Begleitseminar die schriftliche Ausarbeitung zu dem Studienprojekt anzufertigen. Sie ist Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte.]

Die Abgabe der Hausarbeiten muss spätestens bis zum Semesterende (31. März) erfolgen, die Festlegung eines früheren Abgabetermins durch die Lehrenden in den Begleitseminaren ist möglich. *[Alanus-Studierende geben Ihre Hausarbeiten voraussichtlich bis Ende Februar 2026 ab.]* Bei Erkrankungen entscheidet nach Antragstellung durch die Studierenden der Prüfungsausschuss über eine Fristverlängerung. Die zeitliche Organisation der Durchführung der Studienprojekte ist individuell gestaltbar. Die Bewertung der Hausarbeiten erfolgt durch die jeweiligen Dozent:innen der Begleitseminare.

→ **FORSCHENDES LERNEN UND DIE DURCHFÜHRUNG DER STUDIENPROJEKTE**

Die Dokumentation der beiden Studienprojekte erfolgt jeweils in Form einer schriftlichen Hausarbeit, in der Sie sich mit ausgewählten und fachbezogenen Aspekten des Lehrens und Lernens und der Schulwirklichkeit wissenschaftlich auseinandersetzen.



Forschendes Lernen im Praxissemester ist einerseits darauf ausgerichtet, die Praxis an der Schule durch eine von der Wissenschaft und ihren Methoden geprägte Brille zu sehen. Andererseits wirkt es darauf hin, angesichts praktischer Beobachtungen und Erfahrungen theoretische Ansätze kritisch zu reflektieren. Die Zielsetzung besteht darin, Anschlussmöglichkeiten für das an der Universität bzw. Hochschule erworbene Theorie- und Konzeptionswissen zu gewinnen, es anzuwenden, zu überprüfen und zu präzisieren, indem die Studierenden es zu den Erkenntnissen, welche sie im Rahmen ihrer Projekte erlangen, in Bezug setzen.

Diese Erkenntnisse können auf Beobachtungen (fremde Praxiserfahrung) oder auch auf Erfahrungen (eigene Praxiserfahrung) an der Praktikumsschule beruhen. Sie können sowohl unterrichtliche als auch außerunterrichtliche Aspekte betreffen.

Einen von den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften an der Universität Bonn gemeinsam erstellten „Leitfaden zum Forschenden Lernen im Praxissemester des Master of Education“ finden Sie auf der BZL-Homepage.

Vorbereitet werden die Studienprojekte in den universitären Veranstaltungen, etwa im Hinblick auf die Formulierung



| ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG

| ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS

→ | DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER //

| REFLEXION

| PRAXISSEMESTER IM AUSLAND

von fachspezifischen Forschungsansätzen (Einüben von Themenfindung und -eingrenzung) oder auf die erfolgreiche Evaluation und Reflexion von Aspekten des Fachunterrichts. Eine Konkretisierung der jeweiligen Themenstellung kann jedoch erst im Abgleich mit der konkreten Praxis an der jeweiligen Ausbildungsschule erfolgen.

In den ersten Wochen des schulpraktischen Teils müssen daher die gewählten Fragestellungen der Studienprojekte in Abstimmung mit den Ausbildungslehrer:innen an den Schulen daraufhin überprüft werden, ob und in welcher Form sie durchgeführt oder in welcher Weise sie an die Gegebenheiten der Praktikumsschule und der Klassen und Kurse, in denen die Studierenden hospitieren und eigene Unterrichtserfahrungen sammeln, angepasst werden können. Die endgültige Themenfestlegung erfolgt dann in den Begleitseminaren zum Praxissemester, in denen die Studienprojekte dann auch vorgestellt, diskutiert und reflektiert werden.



TÄTIGKEITEN DER STUDIERENDEN IM HANDLUNGSFELD SCHULE UND ZFSL

ca. 50 –70 Unterrichtsstunden

Hospitationen mit anschließendem Unterricht unter Begleitung. Eigenständige Unterrichtselemente werden unabhängig von ihrem exakten Zeitumfang als Unterrichtsstunde gezählt (vgl. tabellarische Aufstellung).

ca. 180 Zeitstunden

- Hospitationen ohne anschließenden eigenen Unterricht
- Teilnahme an 2 bis 3 verschiedenen Konferenzen – zum Beispiel Fach-, Lehrer-, Zeugniskonferenz
- Teilnahme an Elternberatungen (fakultativ)
- Teilnahme an außerunterrichtlichen Klassenaktivitäten (zum Beispiel Wandertag, Klassenfest ...)
- Teilnahme an einer Klassenfahrt (fakultativ)
- Teilnahme an Ganztagsaktivitäten, Arbeitsgemeinschaften etc. (fakultativ)
- Begleitung von Pausenaufsichten (fakultativ)
- Durchführung der beiden Studienprojekte

Grundverständnis von Unterricht unter Begleitung

(Unterrichtsvorhaben im Sinne der RK (Kap. 2.4) bzw. des Praxissemestererlasses (Kap. 4 (10)).



Das Praxissemester soll im Vergleich zu vorhergehenden Praktika zu einem quantitativ und qualitativ tieferen Einblick in den Schulalltag verhelfen. Unterricht und Schule werden hierbei als bewertungsfreier Lernraum mit Beratungsangeboten verstanden.

Die Studierenden leisten deshalb keine eigenverantwortlichen Unterrichtsbeiträge und führen ebenfalls keinen Vertretungsunterricht alleine durch. Im Unterricht unter Begleitung werden sie daher von Fachlehrkräften und punktuell von Ausbildenden des Seminars begleitet.

→ EINSATZ DER STUDIERENDEN IM UNTERRICHT UNTER BEGLEITUNG

Leistungen der Studierenden

- Hospitation und zielgerichtete Bearbeitung und Auswertung von Aufgaben, z. B. angeleitete Auswertung wie Tests, Klassenarbeiten, Klausuren, Hausaufgaben, Gruppenergebnissen etc.
- angeleitete Erstellung und Erprobung einzelner Unterrichtsmaterialien
- angeleitete Planung und Durchführung einzelner Unterrichtsphasen



| ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG

| ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS

→ | DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER //

| REFLEXION

| PRAXISSEMESTER IM AUSLAND

- Unterstützung von Lerngruppen, Betreuung einzelner Schüler:innen
- angeleitete Planung und Durchführung einzelner Unterrichtsstunden (ggf. kurze Sequenz)

Durchführende

- einzelne Studierende
- Studierende in 2er-/3er-Teams
- Studierende mit Referendar:innen sowie Fachlehrkräften

→ **PHASE I: EINFÜHRUNG IN DAS
HANDLUNGSFELD UNTERRICHTEN**
12. September bis 10. Oktober 2025

Das **ZfsL** führt in der Phase I zwei Einführungsveranstaltungen durch:

- 12.09.2025, 09.00 - 18.00Uhr: Überfachliche Einführung in den jeweiligen Schulverbänden in zwei Schienen
- 18.09.2025, fachliche Einführungen (in beiden Fächern) in drei Schienen (8.00 – 11.00 Uhr, 11.30 – 14.30 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr)



Studierende für das Lehramt an Berufskollegs werden gesondert über Zeiten und Orte der Veranstaltungen informiert, da diese teils abweichen.

Die **Ausbildungsschulen** gestalten die Einführung in die Schul- und Unterrichtspraxis.

Erster Tag in der Schule ist der 15.09.2025.

Die Studierenden werden hier und im Folgenden informiert über

- die Schule, Schulprofil und -programm
- Ansprechpartner:innen
- die Räumlichkeiten und Angebote, u. a. auch der Mensa, Übermittagsbetreuung
- zentrale Vereinbarungen – zum Beispiel Schulordnung, Schulvereinbarung, Vertretungskonzept, Hausaufgabenkonzept
- Nutzungsordnungen von Computern und Internet – schulische Konzepte digitalen Lernens
- Handygebrauch auf dem Schulgelände
- exemplarische Verwaltungsabläufe – zum Beispiel Klassenbücher, Entschuldigungssystem, Anträge
- Pflichten und Rechte – zum Beispiel Aufsichtspflicht, Verpflichtung zur Verschwiegenheit, Datenschutz



- Rollenverständnis von Studierenden im Praxissemester
- Arbeitszeiten, An- und Abwesenheitsregelungen

Die **Schule** bietet Orientierung und Hospitationen in beiden Fächern durch

- schulinterne Lehrpläne in beiden Fächern, die z. B. durch die jeweiligen Fachvorsitzenden erläutert werden
- fachspezifische Medien wie Bibliotheken, Fachsammlungen, Smart-Boards etc.
- Hospitationsplan für die ersten Tage oder Wochen
- Hilfe für die Zusammenstellung des eigenen Stundenplans
- Auswertung der Hospitationserfahrungen – unter Berücksichtigung der Kriterien guten Unterrichts
- festgelegte ausgewählte Lerngruppen, die von der Schule vorbereitet werden
- Kontakte zu Expert:innen an der Schule für bestimmte Aufgabenbereiche, die für die Bearbeitung der universitären Studienprojekte hilfreich sein können
- Beschäftigung mit Aspekten des Schulprogramms und Abgleich mit den eigenen Erfahrungen und der beobachteten Wirklichkeit
- Einordnung der Schule und ihres Schulprofils in die Schullandschaft der Stadt bzw. des Landkreises (unter Einbezug der vorigen Praktika an anderen Schulen/Schulformen)



| ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG

| ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS

→ | DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER //

| REFLEXION

| PRAXISSEMESTER IM AUSLAND

HINWEIS //

Aus schulischer Sicht empfiehlt sich, frühzeitig, also bereits in der Phase der Unterrichtsbeobachtung, erste Aspekte für ein mögliches Studienprojekt ins Auge zu nehmen, das aus der Praxis erwächst und/oder aus theoretischem Vorwissen als sinnvoll erscheint, und dies in der Praxis weiterzuverfolgen.

→ PHASE II: HANDLUNGSFELDER UNTERRICHTEN,
ERZIEHEN UND LEISTUNGEN BEURTEILEN

27. Oktober bis 19. Dezember 2025

Das **ZfsL** führt in der Phase II eine weitere Einführungsveranstaltung durch: **10.12.2025, 9.00-18.00 Uhr (in zwei Schienen)**: überfachliche Sitzung zum Schwerpunkt Unterrichtsstörungen / Klassenmanagement plus einem weiteren thematischen Schwerpunkt in den jeweiligen Schulverbänden.

Das **ZfsL** begleitet die Fortführung der Ausbildung auf der Grundlage der Einführungsveranstaltungen in Phase I und führt in beiden Unterrichtsfächern jeweils eine weitere Fachsitzung (dreistündig) zu einem fachlichen Schwerpunkt zur Planung einer Unterrichtsstunde für eine Gruppenhospitation durch.



Vorrangige inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung

- Unterrichten
- erziehend unterrichten mit Blick auf folgende Aspekte:
 - Regeln und Rituale als sicherer Rahmen täglichen Unterrichts
 - wertschätzende Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden
 - Konflikte im Unterricht analysieren und mögliche Handlungsoptionen bewerten
 - Umgang mit Fehlern beobachten, reflektieren und ggf. in kleinen Lerngruppen erproben
 - Lerngruppenanalyse erproben: Unterschiede in einzelnen Lerngruppen kriterienorientiert beobachten und schriftlich zusammenfassen
 - Lernende zum eigenverantwortlichen Lernen anleiten und unterstützen
 - Leistungen beurteilen, z. B.: Überprüfung von Lernfortschritten durch eine schriftliche Übung, Konzeption und Bewertung der Überprüfung einer Einzelkompetenz
 - Leistung wahrnehmen
 - wahrgenommene Leistung und Mitarbeit zurückmelden: Umgang mit qualitativ unterschiedlichen Beiträgen
 - Feedbackkultur einüben
 - Lern- und Leistungssituationen in der Unterrichtsstunde unterscheiden
 - Hausaufgaben in den Unterricht einbeziehen
 - den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ kennenlernen



Das ZfsL arbeitet mit folgenden Ausbildungsformaten

Überfachlich:

- eine Einzelhospitation mit Beratung zu überfachlichem Schwerpunkt

In Fach 1:

- eine Einzelhospitation mit fachlicher Beratung
- dreistündige Fachsitzung zu einem fachlichen Schwerpunkt einer Gruppenhospitation
- fachbezogene Einsichtnahme zu einer Hospitation und Beratung von Mitstudierenden

In Fach 2:

- eine Einzelhospitation mit fachlicher Beratung
- dreistündige Fachsitzung zur Planung einer Gruppenhospitation
- Durchführung und gemeinsame Reflexion der vorbereiteten Gruppenhospitation mit der gesamten Fachgruppe

Kennenlernen der Ausbildung im Referendariat (fakultativ):

- selbst zu wählende Teilnahmemöglichkeit in Kooperation mit Referendar:innen (zum Beispiel Fachseminarsitzungen, Kernseminarsitzungen, Intensivtage, Unterrichtsbesuche inkl. Nachbesprechung, Gruppenhospitationen, Modulveranstaltungen ...)



Die **Schule** bietet zum Hospitieren und Unterrichten an:

- Praxisbegleitung und -ausbildung im Unterricht unter Begleitung durch Ausbildungslehrer:innen – auch durch Team-Teaching möglich
- Übernahme von Unterrichtsphasen durch Studierende: eine Stunde, eine Sequenz, eine Reihe – im Anschluss Reflexion des Unterrichts
- Einführung in Classroom-Management: Strategien bei Unterrichtsstörungen und Disziplinschwierigkeiten, Erziehungskonzept
- Planung und Auswertung mit den Ausbildungslehrer:innen sowie der Schulgruppe der Studierenden
- Reflexion von zentralen Planungsaspekten – besonderen Lernvoraussetzungen, fachdidaktischen Konzepten, Vorgaben der Rahmenrichtlinien
- Unterstützung bei der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben und Studienprojekte
- Unterstützung bei Gruppenhospitationen und Unterrichtsversuchen
- Informationen zu rechtlichen Vorgaben (zum Beispiel Aufsichtspflicht), schulischen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Erziehungskonzept laut Schulprofil) und zu besonderen Aktivitäten (zum Beispiel Schulfesten)
- zentrale Aspekte von Leistungsbewertungskonzepten, Diagnoseinstrumente



| ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG

| ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS

→ | DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER //

| REFLEXION

| PRAXISSEMESTER IM AUSLAND

HINWEIS //

In dieser Phase des Praxissemesters sollten die universitären Studienprojekte verstärkt in Angriff genommen werden und der größte Teil ihrer Umsetzung (zum Beispiel Verteilung empirischer Fragebögen oder Durchführung bestimmter Unterrichtsprojekte) noch vor den Weihnachtsferien finalisiert werden.

→ PHASE III: HANDLUNGSFELD INSTITUTIONELLE UND ENTWICKLUNGSORIENTIERTE ZUSAMMENARBEIT IN DER SCHULE

07. bis 30. Januar 2026 (im Regelfall Abschluss des schulischen Teils: 30. Januar 2026)

Das **ZfsL** führt in der Phase III eine weitere Einführungsveranstaltung durch:

- 09.01.2026: fachliche Einführungen mit besonderen Schwerpunktsetzungen (in beiden Fächern) in drei Schienen (8.00 – 11.00 Uhr, 11.30 – 14.30 Uhr, 15.00 – 18.00 Uhr)



Die überfachlichen Ausbilder:innen des **ZfsL** führen gemeinsam mit einer an der Ausbildung beteiligten Lehrkraft der Schule die individuellen Bilanz- und Perspektivgespräche (BPG) durch.

Die **Schule** begleitet die Fortführung der Ausbildung und bietet den Studierenden dazu an:

- die eigene Rolle unter Berücksichtigung von Erwartungen, Erfahrungen und Einschätzungen zu reflektieren
- die eigene unterrichtliche Tätigkeit zu reflektieren
- bei Bedarf über Stand der Studienprojekte zu informieren
- die eigene Arbeitsorganisation zu reflektieren
- bei der Portfolioarbeit zu unterstützen

HINWEIS //

Die schulische Realität zeigt, dass in diesem Zeitraum die letzten Klassenarbeiten und Klausuren geschrieben und die Halbjahresnoten erteilt werden sowie Ausflüge wie Skifahrten und Betriebspraktika anstehen. Regulärer Unterricht findet somit mitunter nur eingeschränkt statt. Von daher sollten die noch anstehenden Studienprojekte zügig angegangen und abgeschlossen werden. Damit ergibt sich ggf. Freiraum für Verbesserungen, Nachfragen oder Feinjustierungen in der Schule, bevor die Forschungsberichte zu Hause abgefasst werden.



- | ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG
- | ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS
- | DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER
- | REFLEXION //
- | PRAXISSEMESTER IM AUSLAND

REFLEXION



Der Reflexion des eigenen Handelns und der eigenen (Lehrer:innen-)Rolle kommt im Rahmen der Ausbildung für den Lehrer:innenberuf eine besondere Bedeutung zu. Immer wieder soll die eigene berufliche Praxis auf den Prüfstand gestellt werden, um so eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Auseinandersetzung mit Denk- und Handlungsrountinen zu gewährleisten.

Werden die praktischen Erfahrungen bewusst und kritisch reflektiert, kann der eigene Entwicklungsstand besser eingeschätzt werden. Es werden sowohl eigene Stärken und Fortschritte als auch Schwierigkeiten und Verbesserungspotentiale erkannt. Mit dem **„Portfolio Praxissemester“** führen Studierende ihren persönlichen Reflexionsprozess fort, den sie bereits in den vorangegangenen Praktika im Rahmen des Bachelorstudiums begonnen haben.

Das **„Portfolio Praxissemester“** ist als Reflexions- und Dokumentationsportfolio angelegt, das die individuelle Kompetenzentwicklung und die Entwicklung eines professionellen Selbst unterstützt.

Das Portfolio soll helfen, die Erfahrungen, welche die Studierenden im Rahmen des Praxissemesters machen, auf Grundlage vorheriger Praxiserfahrungen und im Studium



- | ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG
- | ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS
- | DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER
- | REFLEXION //
- | PRAXISSEMESTER IM AUSLAND

erworbener Kompetenzen zu verarbeiten. Die Reflexionsanregungen haben Beispielcharakter und liefern einen groben Rahmen, der je nach den konkreten Erfahrungen und den eigenen Bedürfnissen ausgestaltet werden kann.

Die Bearbeitung der Reflexionsaufgaben dient auch der Vorbereitung des Bilanz- und Perspektivgesprächs, das am Ende des Praxissemesters mit Vertreter:innen aus der Schule, dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) und ggf. der Universität bzw. Hochschule geführt wird.



LEITFADEN FÜR DAS BILANZ- UND PERSPEKTIVGESPRÄCH (BPG)

Vorbereitung auf das BPG, das am Ende Ihres Praxissemesters stattfinden wird

Das Bilanz- und Perspektivgespräch (BPG) ist ein entwicklungsorientiertes Ausbildungsinstrument, das einen intensiven und systematischen Reflexionsprozess über Ihre individuellen Erfahrungen im Praxissemester im Kontext der bisherigen Ausbildung und Ihrer persönlichen Ressourcen fundiert.

Funktion und Zielrichtung

Das BPG schafft vor allem eine Grundlage, Ihren individuellen Entwicklungsbedarf zu benennen und somit Perspektiven für Ihre künftige weitere Ausbildung in Universität bzw. Hochschule und ZfsL zu antizipieren. Vor dem Hintergrund einer kriteriengeleiteten Selbsteinschätzung wird mit dem BPG besonders das Ziel verfolgt, Möglichkeiten der Festigung und Vertiefung Ihrer bisher erworbenen Qualifikationen zu erörtern und realistische Perspektiven aufzuzeigen. Mögliche Anknüpfungspunkte für das Gespräch sind zum Beispiel:

- Ihre gehaltenen und von Vertreter:innen der Seminare bzw. Schulen beobachteten Unterrichtsstunden
- die Reflexion Ihres professionellen Selbstkonzepts



- Ihre persönliche Entwicklung hinsichtlich der den Kompetenzerwartungen der Lehramtszugangsverordnung zugeordneten Standards
- die hiermit einhergehende Verknüpfung von Kompetenzen aus Universität bzw. Hochschule und Schule

Inhaltliche Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung

Die Vorbereitung des BPG liegt in Ihrer Verantwortung als Studierende:r. Vorrangig werden die von Ihnen eingebrachten Aspekte beraten, die gegebenenfalls durch die Vertreter:innen von Schule bzw. ZfsL ergänzt werden.

Folgende Leitfragen dienen neben den Aufzeichnungen in Ihrem eigenen Portfolio als Hilfe für die Vorbereitung des BPG. Sie sind nicht im Sinne eines linearen Abarbeitens gedacht:

→ **PRAKTIKUMSERFAHRUNGEN**

- Welche grundlegenden Erfahrungen haben Sie in den vergangenen Wochen gesammelt, zum Beispiel:
 - im Kontakt zu Schüler:innen?
 - im Kontakt zu Kolleg:innen?
 - im System Schule?
- Wie haben Sie sich als Lehrer:in und in der Beziehung zu den Lernenden wahrgenommen?



- Welche Anforderungen haben Schüler:innen sowie das Kollegium an Sie gestellt?

Ihre Ressourcen und Ihr derzeitiger Entwicklungsstand

- Inwieweit konnten Sie die im Studium erworbenen fachdidaktischen und fachmethodischen Kompetenzen bei der Planung und Durchführung Ihrer eigenen Unterrichtsstunden anwenden?
- Über welche Ressourcen verfügen Sie Ihrer Meinung nach, um zukünftig als Lehrer:in erfolgreich tätig sein zu können? Berücksichtigen Sie fachliche Kompetenzen, pädagogische Kompetenzen und persönliche Erfahrungen.
- Wo sehen Sie Diskrepanzen zwischen eigenen Voraussetzungen bzw. Ihren persönlichen Stärken und den Erfahrungen und Anforderungen, denen Sie bisher im Schulalltag begegnet sind?

Gestaltung Ihrer weiteren Ausbildung in Hochschule und ZfsL

- Welche Schwerpunkte erscheinen Ihnen vor diesem Hintergrund als sinnvoll?
- Welche wesentlichen kurz-, mittel- und langfristigen Ziele könnten damit verbunden sein? Formulieren Sie auf dieser Basis zwei bis drei Entwicklungsziele.
- Wo und wie könnten Sie selbst den Ausbildungserfolg optimieren und überprüfen?



Ablauf des Bilanz- und Perspektivgesprächs

Das BPG ist Teil eines Coaching-Prozesses im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. Als Steuerungsinstrument für den Verlauf des BPG dient u. a. das Ablaufschema. Das BPG wird von den zuständigen ZfsL-Ausbilder:innen terminiert und sollte eine Zeitstunde nicht überschreiten. Die ordnungsgemäße Durchführung des BPG wird auf dem Laufzettel bescheinigt.

→ BPG-ABLAUFSHEMA:

1. Begrüßung durch die Seminarvertreter:innen und Verweis auf Zielsetzung des Gesprächs > Reflexion der persönlichen professionellen Entwicklung und Rahmenbedingungen > Dauer, Struktur, Dokumentation
2. Vortrag der Studierenden: Darstellung der Erkenntnisse über die Entwicklung des eigenen professionellen Selbstkonzepts, angelehnt zum Beispiel an Leitfragen zur Vorbereitung des BPG (s. o.) sowie an das eigene Portfolio:
 - **Stärken:** eigene Ressourcen, erfolgreiche Strategien, Erfahrungen von Selbstwirksamkeit
 - **Wachstumsseite:** künftige Entwicklungsaufgaben
 - **Zusammenfassung** der Erkenntnisse zum professionellen Selbstkonzept



3. Feedback durch die Schulvertreter:innen und Seminarvertreter:innen: Nachvollziehbarkeit, Verdeutlichung von Reflexionskompetenz, Gemeinsamkeiten und Diskrepanzen von Selbst- und Fremdwahrnehmung, Impulse für den weiteren Entwicklungsprozess
4. Gemeinsame Erörterung weiterer Entwicklungsperspektiven → Konsequenzen, Ergänzungen auf der Wachstumsseite durch die Rückmeldungen → nächste konkrete Schritte → notwendige/mögliche Unterstützung
5. Möglichkeit zur Metareflexion



| ORGANISATION UND AUSGESTALTUNG
| ABLAUF DES PRAXISSEMESTERS
| DIE LERNORTE VOR UND IM PRAXISSEMESTER
| REFLEXION //
→ | PRAXISSEMESTER IM AUSLAND //

PRAXISSEMESTER IM AUSLAND



VERGABE DER PLÄTZE AN DEUTSCHEN AUSLANDSSCHULEN

Neben den Ausbildungsschulen der Bonner Ausbildungsregion stehen für Studierende der Schulform Gymnasium/Gesamtschule wenige Plätze an der Deutschen Schule Ho Chi Minh City, der Deutschen Schule Brüssel und der Deutschen Schule Madrid zur Verfügung.

Für das Praxissemester im Ausland gibt es ein gesondertes Bewerbungsverfahren. Interessierte Studierende können sich im November des Vorjahres bei der Ansprechperson für Auslandsaufenthalte am BZL bewerben. Aktuelle Informationen zum Bewerbungsverfahren erhalten die Studierenden per Mail und auf der Website zum Praxissemester.

Mögliche Fächerkombinationen an den Schulen (Stand März 2025):

- **Brüssel:** Deutsch, Englisch, Französisch, Biologie, Chemie, Physik, Mathematik, Geschichte
- **Madrid:** Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Evangelische Religionslehre, Geschichte, Katholische Religionslehre, Mathematik, Philosophie / Praktische Philosophie, Physik. Für das Fach Französisch kann man sich



nur bewerben, wenn das zweite Fach NICHT Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre oder Philosophie ist.

- **Ho Chi Minh City:** Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Mathematik, Philosophie / praktische Philosophie, Geographie

An den Deutschen Auslandsschulen werden die Studierenden von Ausbildungslehrkräften betreut, an den Einführungsveranstaltungen im ZfsL nehmen die Studierenden teil, die weitere Begleitung durch das ZfsL und durch die Lehrenden der Begleitseminare erfolgt digital.



ANSPRECHPARTNER:INNEN UND BERATUNG

ANSPRECHPARTNER:INNEN IM BZL

Katharina Fuß

bzl-master@uni-bonn.de

*zuständig bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen
zum Praxissemester*

Dr. Robert Steegers

steegers@uni-bonn.de

BZL Geschäftsführung

ANSPRECHPARTNERIN AN DER ALANUS HOCHSCHULE

Prof. Dr. Ina Scheffler

ina.scheffler@alanus.edu

Studiengangleitung Lehramt Doppelfach Kunst (M.Ed.)



ANSPRECHPARTNER:INNEN IM ZFSL BONN

Birgit Bartholomé

birgit.bartholome@zfsL-bonn.nrw.schule

*zuständig bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen
im Praxissemester*

Erik Elvenich

erik.elvenich@zfsL-bonn.nrw.schule

*zuständig bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen
im Praxissemester*

Leif Ehlers

leif.ehlers@zfsL-bonn.nrw.schule

Leiter des Seminars GyGe

Mechthild Bölting

Mechthild.Boelting@zfsL-bonn.nrw.schule

Leiterin des ZfsL



ANSPRECHPARTNER:INNEN IN DEN FÄCHERN

Die universitären Ansprechpartner:innen in den Fächern und den Bildungswissenschaften, die für die vorbereitenden Veranstaltungen und die Begleitseminare zuständig sind und die Studierenden bei ihren Studienprojekten betreuen, finden sich in der Liste „Fachliche Ansprechpartner:innen der Universität“ auf der Homepage des BZL.

ANSPRECHPARTNER:INNEN AN DEN SCHULEN

An jeder Ausbildungsschule gibt es Beauftragte für das Praxissemester.



ÜBERSICHT ZU DEN BEZUGSGRUNDLAGEN

- LABG 2016 – Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz) [9. März 2023]
- LZV 2016 – Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung) [2. Juli 2021]
- Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang [14. April 2010]
- Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang [24. April 2016]
- Ordnung zum Praxissemester im Rahmen des Masters of Education der Universität Bonn
- Runderlass Praxiselemente vom 28. Juni 2012 [5. Oktober 2022]



QUELLENVERZEICHNIS

Die folgenden Anlagen zum vorliegenden Leitfaden finden Sie auf der Website des BZL.

- Zuordnung der Ausbildungsschulen zu den Regional-
klassen im Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im
Praxissemester (PVP)
- Leitfaden zum Forschenden Lernen im Praxissemester
- Portfolio Praxissemester
- fachliche Ansprechpartner:innen der Universität

HINWEIS //

Der Laufzettel für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters, auf dem Schule und ZfsL die Teilnahme an den Elementen des Praxissemesters bestätigen, wird den Studierenden per E-Mail zugesandt.



Herausgeber

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Bonn (ZfsL)

www.zfsl-bonn.nrw.de

und Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL)

www.bzl.uni-bonn.de

In Kooperation mit der Alanus Hochschule
für Kunst und Gesellschaft

www.alanus.edu

Redaktion

BZL

Katharina Fuß

Dr. Robert Steegers

ZFSL

Mechthild Bölting

Birgit Bartholomé

Erik Elvenich

Titelbild

freepik.com

Grafikdesign & Satz

Karsten Hufschlag

www.lichterloh-design.de

